

ein charakteristisches Merkmal der fränkischen Monarchie, dessen Überwindung im 10. Jahrhundert von manchen Historikern⁴ als ein Kriterium angesehen wird für die Existenz eines deutschen Reiches oder – wie wohl vorsichtiger formuliert werden muß, seitdem das Werden des 'deutschen' Reiches schon im 10. Jahrhundert als durchaus fragwürdig erscheint⁵ – für die Ausformung spezifischer Strukturen der ottonischen Königsherrschaft, zu denen eben auch die Unteilbarkeit des Reiches zählt.

Die lange Übung der Teilungspraxis hat wiederholt zu heftigen Wirren geführt und bedeutete für den fränkischen Herrschaftsverband zumindest zeitweise eine starke Belastung. Der Versuch, die nur durch eine „Kette von Zufällen“⁶ gewährte Einheit des Reiches im Jahre 817 auf Gesetzeswege für alle Zeiten zu sichern, ist daher – wenn auch nicht ohne Widerspruch⁷ – im Zusammenhang weiterer Maßnahmen

bezeichnet wird). Vgl. jetzt auch Reinhard SCHNEIDER, Die Einheit des Frankenreiches und das Teilungsprinzip, in: Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000, hg. von Hans-Walter HERRMANN/Reinhard SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 26, 1995) S. 15–30, der besonders die politische Regulativkraft des fränkischen Teilungsprinzips hervorhebt.

4) Vgl. Gerd TELLENBACH, Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs, HZ 163 (1941) S. 20–42 [Nachdruck in: Die Entstehung des Deutschen Reiches (Deutschland um 900), hg. von Hellmut KÄMPF (Wege der Forschung 1) S. 110–134, und in: Gerd TELLENBACH, Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze 2 (1988) S. 663–687], aber auch Eduard HLAWITSCHKA, Zum Werden der Unteilbarkeit des mittelalterlichen Deutschen Reiches, Jb. der Universität Düsseldorf (1969/70) S. 43–55 [Nachdruck in: DERS., *Stirps regia. Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im früheren Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Gertrud THOMA/Wolfgang GIESE (1988) S. 247–268], und DERS., Von der großfränkischen zur deutschen Geschichte. Kriterien der Wende, in: Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften (1988) S. 49–84.

5) Vgl. dazu Carlrichard BRÜHL, Die Anfänge der deutschen Geschichte (SB der wissenschaftlichen Gesellschaft an der J. W. Goethe-Universität Frankfurt/Main 10 Nr. 5, 1972) S. 147–181, und DERS., Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker (1990, ²1995), sowie Joachim EHLERS, Die Entstehung des Deutschen Reiches (Enzyklopädie deutscher Geschichte 31, 1994). Zu dieser Diskussion vgl. jetzt auch Matthias SPRINGER, Fragen zur Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches, Zs. für Geschichtswissenschaft 43 (1995) S. 402–420.

6) FRIED, Weg (wie Anm. 3) S. 351.

7) Vgl. Dieter HÄGERMANN, Reichseinheit und Reichsteilung. Bemerkungen zur *Divisio regnorum* von 806 und zur *Ordinatio Imperii* von 817, HJb 95 (1975) S. 278–307, bes. S. 288.